

Regionalverband Hoahrhein-Bodensee

Öffentliche Bekanntmachung über die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik des Regionalplans Hoahrhein-Bodensee (Kapitel 4.7.3)

gemäß § 9 Absätze 2 (und 3) des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88 in Verbindung mit § 12 Absatz 3 (und 4) des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 22):

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hoahrhein-Bodensee hat am 25. März 2025 in öffentlicher Sitzung den 2. Anhörungsentwurf zur Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik des Regionalplans Hoahrhein-Bodensee beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht (sowie weitere zweckdienliche Unterlagen) können vom **16. April 2025** bis einschließlich **16. Mai 2025** zur kostenlosen Einsicht im Internet unter <https://hoahrhein-bodensee.de/bekanntmachungen/> eingesehen und abgerufen werden.

Die Unterlagen liegen bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Hoahrhein-Bodensee

Im Wallgraben 50, 79761 Waldshut-Tiengen, Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag, 9.00-12.00 Uhr sowie 14.00-16.00 Uhr;

Landratsamt Konstanz

Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Raum B 225, Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr, sowie Montag bis Donnerstag 14.00-16.00 Uhr

Landratsamt Lörrach

Im Entenbad 11+13, 79541 Lörrach-Hauingen, Zimmer Nr. 2.06, Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.00-12.30 Uhr sowie Donnerstag, 13:30 – 17:30 Uhr

Landratsamt Waldshut

Industriestraße 2, 79761 Waldshut-Tiengen, Raum 39, Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8.30-12.30 Uhr sowie Dienstag 13:30 bis 17:30 Uhr und Donnerstag 8:30 bis 15.30 Uhr

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht (sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen) kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Hoahrhein-Bodensee **bis spätestens 16. Mai 2025** Stellung nehmen. Die Stellungnahme soll vorrangig elektronisch in Textform an beteiligung@hoahrhein-bodensee.de abgegeben werden. Sie kann auch zur Niederschrift gegenüber dem Regionalverband während der Sprechzeiten vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die nicht nach § 12 Abs. 2 LplG beteiligt wurden, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik des Regionalplans Hoahrhein-Bodensee zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverband Hoahrhein-Bodensee liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes (www.hoahrhein-bodensee.de/datenschutz) verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6



REGIONALVERBAND
HOCHRHEIN-BODENSEE

Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie kann auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen eingesehen werden.

Waldshut-Tiengen, 08. April 2025

Dr. Kistler
Verbandsvorsitzender